

BDEW Landesgruppe Norddeutschland
Normannenweg 34 · 20537 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

- Als E-Mail an Innenausschuss@landtag.ltsh.de -

23. April 2019

Dr. Torsten Birkholz
Geschäftsführer

Telefon +49 40 28 41 14-40
Telefax +49 40 28 41 14-412
birkholz
@bdew-norddeutschland.de
www.bdew-norddeutschland.de

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe
Norddeutschland**
Normannenweg 34
20537 Hamburg

USt-IdNr: DE 122 273 784
Amtsgericht Charlottenburg
VR 26587 B

Bankverbindung
Hamburger Sparkasse
Konto: 1 224 121 960
BLZ: 200 505 50

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (DS 19/1347) / Begleit Antrag zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (DS 1974)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Gelegenheit bedanken, zu o. g. Anträgen Stellung zu nehmen. Das Land Schleswig-Holstein leistet mit seinen bestehenden und zukünftigen Windenergiekapazitäten on- wie offshore einen zentralen Beitrag zur Erreichung der gesetzten bundesweiten Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Das Engagement, eine Rechts- und Planungssicherheit vermittelnde Lösung für die Flankierung des Ausbaus im Bereich der Windenergie an Land über eine Änderung des Landesplanungsgesetzes herbeizuführen, begrüßt die BDEW-Landesgruppe daher ausdrücklich.

Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Bewertung der Änderungsvorschläge darlegen.

- **Grundsätzliche Bewertung des Moratoriums**: Das Moratorium zur Unzulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich hat sich – in Kombination mit der Erteilung Ausnahmegenehmigungen – als temporäre Lösung zur Steuerung des Windenergieausbaus in Schleswig-Holstein bewährt, stellt aber bei weitem keine verlässliche dauerhafte Planungsgrundlage für die betroffenen energiewirtschaftlichen Akteure

wie z. B. die Betreibergesellschaften und die anschließenden Verteilnetzbetreiber dar. Die geringe Zahl erteilter Ausnahmegenehmigungen und die lange Dauer des Aufstellungsverfahrens einer neuen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans für Schleswig-Holstein stellen jedoch auch eine deutliche Einschränkung für den Ausbau der Windenergie dar, der sich zudem negativ auf die Erreichung der bundesweiten Ausbauziele für Erneuerbare Energien auswirkt. Grundsätzlich ist der Zustand fehlender rechtssicherer Regionalpläne bzw. verlässlicher und dauerhafter Grundlagen für den Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein aus unserer Sicht kritisch.

- **Verlängerung des Moratoriums:** Um den bestehenden Rahmen zum Ausbau der Windenergie trotz fehlender rechtskräftiger Landesentwicklungsplanung aufrechtzuerhalten, sollte das Moratorium zur Unzulässigkeit von Windenergieanlagen aus unserer Sicht wie im Änderungsgesetz vorgesehen verlängert werden. Um die Zielstellungen auf der Zeitachse nicht zu gefährden und entsprechenden Handlungsdruck zur schnellstmöglichen Aufstellung rechtssicherer Pläne aufrechtzuerhalten, spricht sich die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland jedoch für eine kürzere Befristung des Moratoriums als die im vorliegenden Entwurf vorgesehene (in diesem genannte Frist: 31. Dezember 2020) aus. Der aktuell geltende § 18a Abs. 1 Satz 2 LaPlaG sollte daher wie folgt angepasst werden:

*„Zur Sicherung dieser Planung sind bis zum **5. Juni 2019 2020** raumbedeutsame Windkraftanlagen im gesamten Landesgebiet vorläufig unzulässig.“*

- **Prüfung alternativer Maßnahmen:** Der im Begleitantrag (DS 1374) durch die Regierungsfractionen formulierte Auftrag an die Landesregierung, Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie zu prüfen, findet unsere ausdrückliche Unterstützung.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Argumente im Zuge der Meinungsbildung im Innen- und Rechtsausschuss Ihre Berücksichtigung finden würden. Bei Rückfragen kommen Sie bitte jederzeit gerne auf die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland zu – wir freuen uns auf den weiteren Dialog mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Torsten Birkholz
Geschäftsführer